

Vorlage Nr.: 0053/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.04.2023		N			
Rat	Entscheidung			Ö			

**Barrierefreie Umgestaltung der beidseitigen Haltestelle Harm-Tyding-Straße;
Antrag auf Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)**

Anlage:

Auftragswertberechnung uq-planung architekten & ingenieure (nicht öffentlich)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Aus den Zielbestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ergibt sich die Verpflichtung für Kommunen, die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei umzubauen.

Das Land Niedersachsen bietet durch das ÖPNV-Förderprogramm die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 75 % der entstandenen Kosten für den Umbau von Haltestellen beim vertretenden Fördermittelgeber LNVG zu beantragen. Ein entsprechender Antrag kann jedes Jahr zum 31. Mai gestellt werden, wobei die Maßnahmenumsetzung dann bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen muss.

Die Stadt Soltau hat bereits in den vergangenen Jahren Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgestaltet, um der gesetzlichen Regelung des PBefG entsprechen zu können. Im Zuge dessen erfolgte im Jahr 2021 auch die Maßnahmenplanung und Antragstellung für die beidseitige Bushaltestelle „Harm-Tyding-Straße“. Zur Auftragswertermittlung wurde eine Kostenschätzung durch ein externes Fachbüro erstellt, welche auch als Grundlage zur Antragstellung herangezogen wurde. Die Stadt Soltau erhielt daraufhin einen entsprechenden Zuwendungsbescheid. Aufgrund der Baukostensteigerung beliefen sich die Angebote, welche im Zuge des durchgeführten Vergabeverfahrens eingereicht wurden auf eine wesentlich höhere Auftragssumme, in etwa das Doppelte der ursprünglichen Kostenschätzung. Leider konnte bei dem Fördermittelgeber aufgrund der Förderbedingungen keine höhere Fördersumme aus dem bestehenden Zuwendungsbescheid heraus akquiriert werden. Es wurde daher entschieden, das Vergabeverfahren aufzuheben und von den beantragten Zuwendungen zurückzutreten und stattdessen einen neuen angepassten Zuwendungsantrag zu stellen.

In diesem Jahr soll nunmehr eine erneute Beantragung der Fördermittel erfolgen, weshalb zwischenzeitlich eine an die Baukostensteigerung angepasste Kostenschätzung erstellt wurde (siehe Anlage).

Es bedarf nun der Freigabe der Haushaltsmittel für die Durchführung der o.g. Maßnahme (inklusive eines vorangestellten Vergabeverfahrens). Ferner soll erneut ein Antrag bei der LNVG gestellt werden, um entsprechend des Fördersatzes eine höhere Fördermittelsumme akquirieren zu können. Mit einer Entscheidung wird zum Ende des Jahres gerechnet.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2024 werden, abhängig von der Bewilligung der Fördermittel, Haushaltsmittel im Teilhaushalt 61.1 im Bereich der Investitionen für investive Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen eingeplant. Die zur Maßnahmenumsetzung erforderlichen Mittel stünden dann, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Beantragung von Fördermitteln beim Land, vertreten durch die LNVG, für den beidseitigen, barrierefreien Umbau der Haltestelle „Harm-Tyding-Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Falle der Bewilligung von Fördermitteln, das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Anschließend ist die Verwaltung ermächtigt, die Baumaßnahme zur barrierefreien Umgestaltung der beidseitigen Bushaltestelle „Harm-Tyding-Straße“ umzusetzen.